



Brüssel, den 18. Juni 2018
(OR. en)

10129/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0237 (NLE)**

**DATAPROTECT 129
JAI 642
MI 468
FREMP 105
RELEX 554
DIGIT 131
DAPIX 189
JAIEX 67**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 9765/18

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 108) zu unterzeichnen
– Annahme

1. Am 6. Juni 2013 hat der Rat die Kommission ermächtigt, im Namen der Union die Modernisierung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 108) auszuhandeln. Zudem hat er beschlossen, dass die Verhandlungen auf der Grundlage der dem betreffenden Beschluss als Anlage beigefügten Verhandlungsrichtlinien¹ geführt werden sollen.
2. Mit der Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 wurde ein doppeltes Ziel verfolgt, nämlich zum einen eine bessere Bewältigung der mit der Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verbundenen Herausforderungen und zum anderen eine verstärkte Umsetzung des Übereinkommens.

¹ Dok. 7234/3/13 REV 3 RESTREINT UE/EU RESTRICTED.

3. Der Wortlaut des Änderungsprotokolls zur Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 wurde auf der 128. Tagung des Ministerkomitees des Europarates vom 18. Mai 2018 angenommen. Das Ministerkomitee beschloss ferner, dass das Änderungsprotokoll am 25. Juni 2018 zur Unterzeichnung aufgelegt werden sollte.
4. Es ist wichtig, dass die Union ihr Engagement für das Änderungsprotokoll dadurch zum Ausdruck bringt, dass sie es am 25. Juni 2018 unterzeichnet.
5. Am 5. Juni 2018 hat die Kommission einen Vorschlag zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Union das Protokoll zu unterzeichnen², vorgelegt.
6. In der Sitzung der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) vom 15. Juni 2018 erzielten die Delegationen – vorbehaltlich einiger Änderungen – Einvernehmen über den Wortlaut des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses. Der aus dieser Sitzung hervorgegangene Text ist Dokument 10225/18 wiedergegeben.
7. Folglich wird der Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Änderungsprotokoll zu unterzeichnen, von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet.
8. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überprüften Fassung (Dokument 10130/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 9765/18.